

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 8. Jänner 1951 um 20 Uhr im Gemeindeamt abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Dr. Rohner in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Am Beginn der Sitzung gedenkt der Bürgermeister dem verstorbenen Bundespräsidenten und ersucht die Gemeindevertreter sich kurz von ihren Sitzen zu erheben.

1. Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1951 wurde, nachdem der Entwurf des Voranschlages gemäß § 83 der VlbG. Gemeindeordnung durch 2 Wochen öffentlich aufgelegt war und gegen diesen Entwurf während der Auflagefrist Erinnerungen nicht eingebracht wurde, mit den darin enthaltenen Ansätzen einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag wird gemäß § 83 Abs. (2) der Gemeindeordnung 1935 wie folgt festgestellt:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Summe der erfolgsmässigen Einnahmen | S 180.021.- |
| Ausgaben | S 230.339.- |

| | |
|---------------------------------|------------|
| Mithin verbleibt ein Abgang von | S 50.318.- |
|---------------------------------|------------|

Hiezu kommen an vermögenswirksamen

| | |
|----------|-----------|
| Ausgaben | S 4.481.- |
|----------|-----------|

| | |
|---|------------|
| Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von | S 54.799.- |
|---|------------|

Zur Deckung des Fehlbetrages sind Barbestände vorgesehen.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Die von der Gemeinde ausser den gemeindlichen Jahressteuern ausgeschriebenen Abgaben, Gebühren u. Beiträge werden mit den im Vorjahr festgesetzten Sätzen eingehoben.

2. Beschlussfassung über den Beitritt zum Wasserverband Rheindelta:
nach kurzer Aussprache beschliesst die Gemeindevertretung

nach durchgeführter geheimer Wahl einstimmig dem Wasserverband Rheindelta als Mitglied beizutreten.
In den Ausschuss werden entsandt:

Schneider Friedrich sen. Fußach 113
Blum Heinrich, Fußach 32
Rupp Karl, Fußach 137
Nagel Kurt, Fußach 41
Dr. Rohner, Fußach 94

Zu Ersatzmitgliedern werden berufen:

Kuster Xaver, Fußach 105
Nagel Friedrich sen, Fußach 28
Düringer Anton, Fußach 115
Grabher Josef Anton, Fußach 55
Gugele Gebhard, Fußach 73

3. Der Pachtschilling für Hochsee- und Haldenpatente werden in der bisherigen Höhe beibehalten u. wie folgt festgesetzt:
Hochseepatente 200.- S
Haldenpatente 80.- S

4. Die Fische reipacht im Lustenauer Kanal wird an Hagen Rudolf in Lustenau auf die Dauer von 5 Jahren übergeben. Der Pachtschilling wird für 1951 mit 200.- S festgesetzt. Für die folgenden Jahre wird der Pachtschilling jährlich neu festgesetzt.

5. Bezüglich eines Gemeindewappens werden bis zur nächsten Sitzung weitere Vorschläge beigebracht.

6. Die Trennung der Gp. 13, 14, 16, 17, u. 1648 KG Fußach im Eigentum der Blum Josefine geb. Schneider in Fußach 98 wird bewilligt.

7. Die Vorschläge für die Erhöhung der Feuerversicherung werden genehmigt.

8. Allfälliges: Das Ansuchen des Jank Peter, in Lustenau Gänslestr. 10 um Zuerkennung des Lokalbedarfes zur Eröffnung einer Schusterwerkstätte im Gemeindegebiet Fußach wird allgemein befürwortet doch sollen allfällige in Betracht kommende Bewerber von Fußach hieven verständigt werden.

Am Schluss der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 4.12.1950 und 21.12.1950 während der Sitzung aufgelegt sind und dagegen kein Einspruch erhoben wurde. Die Protokolle werden daher als genehmigt erklärt.

Der Schriftführer: Der Bürgermstr.: 1.Gem.Rat:
Gruber Dr. Rohner Alfred Schwarz

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 8. Jänner 1951 um 20 Uhr im Gemeindeamt abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Rohner in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Am Beginn der Sitzung gedenkt der Bürgermeister dem verstorbenen Bundespräsidenten und ersucht die Gemeindevertreter sich kurz von ihren Sitzen zu erheben.

1. Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1951 wurde, nachdem der Entwurf des Voranschlages gemäß § 83 der VlbG. Gemeindeordnung durch 2 Wochen öffentlich aufgelegt war und gegen diesen Entwurf während der Auflagefrist Erinnerungen nicht eingebracht wurde, mit den darin enthaltenen Ansätzen einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag wird gemäß § 83 Abs. (2) der Gemeindeordnung 1935 wie folgt festgestellt:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Summe der erfolgsmässigen Einnahmen | S 180.021.- |
| " " " Ausgaben | S 230.339.- |

Mithin verbleibt ein Abgang von S 50.318.-

Hiezu kommen an vermögenswirksamen Ausgaben S 4.481.-

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von S 54.799.-

Zur Deckung des Fehlbetrages sind Barbestände vorgesehen.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Die von der Gemeinde ausser den gemeindlichen Jahressteuern ausgeschriebenen Abgaben, Gebühren u. Beiträge werden mit den im Vorjahr festgesetzten Sätzen eingehoben.

2. Beschlussfassung über den Beitritt zum Wasserverband Rheindelta:

nach kurzer Aussprache beschliesst die Gemeindevertretung nach durchgeführter ~~gemeiner Wahl~~ einstimmig dem Wasserverband Rheindelta als Mitglied beizutreten.

In den Ausschuss werden entsandt:

Schneider Friedrich sen. Fußach 113
Blum Heinrich, Fußach 32
Rupp Karl, Fußach 137
Nagel Kurt, Fußach 41
Dr. Rohner, Fußach 94

Zu Ersatzmitgliedern werden berufen:

Kuster Xaver, Fußach 105
Nagel Friedrich sen, Fußach 28
Düringer Anton, Fußach 115
Grabher Josef Anton, Fußach 85
Gugele Gebhard, Fußach 73

3. Der Pachtschilling für Hochsee- und Haldenpatente werden in der bisherigen Höhe beibehalten u. wie folgt festgesetzt:
Hochseepatente 200.- S
Haldenpatente 80.- S
4. Die Fischereipacht im Lustenauer Kanal wird an Hagen Rudolf in Lustenau auf die Dauer von 5 Jahren übergeben. Der Pachtschilling wird für 1951 mit 200.- S festgesetzt. Für die folgenden Jahre wird der Pachtschilling jährlich neu festgesetzt.

5. Bezüglich eines Gemeindewappens werden bis zur nächsten Sitzung weitere Vorschläge beigebracht.
6. Die Trennung der Gp. 13, 14, 16, 17, u. 1648 KG Fußach im Eigentum der Blum Josefine geb. Schneider in Fußach 98 wird bewilligt.
7. Die Vorschläge für die Erhöhung der Feuerversicherung werden genehmigt.
8. Allfälliges: Das Ansuchen des Jank Peter, in Lustenau Gänsestr. 10 um Zuerkennung des Lokalbedarfes zur Eröffnung einer Schusterwerkstätte im Gemeindegebiet Fußach wird allgemein befürwortet doch sollen allfällige in Betracht kommende Bewerber von Fußach hievon verständigt werden.

Am Schluss der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 4.12.1950 und 21.12.1950 während der Sitzung aufgelegt sind und dagegen kein Einspruch erhoben wurde. Die Protokolle werden daher als genehmigt erklärt.

Der Schriftführer:
Gruber

Der Bürgermstr.:
Dr. Rohner

1.Gem.Rat:
Alfred Schwarz